

Wirtschaftsrecht

Die Woche im Blick

Entscheidungen

EuGH: Unangemessene Preise einer Verwertungsgesellschaft für Urheberrechte – marktbeherrschende Stellung (14.9.2017 – C-177/16)

BGH: Keine Insolvenzanfechtung bei Übertragung von Geldern durch den Schuldner auf einen Treuhänder zwecks Gläubigerbefriedigung (7.9.2017 – IX ZR 224/16)

BGH: Zur zulässigen Höhe von Anzahlungen bei Pauschalreisen (25.7.2017 – X ZR 71/16)

BGH: Fluggastrechte bei „Wet Lease“ (12.9.2017 – X ZR 102/16, X ZR 106/16)

AGH Hamburg: Externe Datenschutzbeauftragte ist keine Syndikusrechtsanwältin (22.6.2017 – AGH I ZU[SYN] 11/2016 [I-6])

Verwaltung

BaFin: Meldepflicht für Zahlungsdienstleister bei Sicherheitsvorfällen

Aufsätze

Dr. Werner Müller, RA, Kathrin Marchant, RAin, und Frieso Eilers 2243
Gestaltungsmöglichkeiten bei der Vereinbarung von laufzeitunabhängigen Bearbeitungsentgelten bei Unternehmerdarlehen

Mit zwei Urteilen vom 4.7.2017 hat der XI. Zivilsenat des BGH die im unternehmerischen Kreditgeschäft üblichen laufzeitunabhängigen Bearbeitungsentgelte für unzulässig erklärt. Der BGH überträgt damit die Rechtsprechung zur AGB-Kontrolle von Bearbeitungsentgelten bei Verbraucherdarlehen auf Kredite an Unternehmen. In der Praxis der Unternehmensfinanzierungen waren solche Bearbeitungsentgelte bisher ein fester Bestandteil der vertraglichen Dokumentation. Diese Praxis kann nach den Entscheidungen des BGH nicht mehr ohne Weiteres fortgeführt werden. Der Beitrag setzt sich mit den beiden Entscheidungen des BGH auseinander und gibt einen Überblick über künftige Gestaltungsmöglichkeiten bei der Vereinbarung von laufzeitunabhängigen Bearbeitungsentgelten.

Philipp Reusch, RA

Pflichtenkreis von Unternehmen im Umgang mit unsicheren Produkten – Thesen zum Produktrückruf

Spätestens die Diskussion um die Nachrüstung von Diesel-Fahrzeugen mit Soft- oder Hardware legt offen, wie wenig definiert der Pflichtenkreis eines Unternehmens rund um unsichere – oder im Beispiel: schlicht nicht rechtskonforme – Produkte ist. Der Beitrag entwickelt dazu einige Thesen, die betroffenen Unternehmen den Umgang mit der Situation unsicherer Produkte im Feld erleichtern sollen und bietet Hilfestellungen für die eigentliche Durchführung der – wie auch immer gearteten – Marktmaßnahme.

Entscheidungen

BGH: Unwirksame Vertragsstrafenvereinbarung in AGB des Herausgebers eines Gutscheinblocks (Schlemmerblock) 2254
 (31.8.2017 – VII ZR 308/16)

OLG München: Zur Eintragungsfähigkeit einer konkreten Vertretungsregelung eines Geschäftsführers 2256
 (25.7.2017 – 31 Wx 194/17 – dazu BB-Kommentar von Prof. Dr. Sabine Otte-Gräbener, LL.M.)

OLG Celle: Unzureichende Kennzeichnung von Influencer-Werbung durch Hashtag #ad in sozialen Medien wie Instagram 2257
 (8.6.2017 – 13 U 53/17)

LG Amberg: Abgasmanipulationssoftware – keine Zurechnung eines arglistigen Handelns des Herstellers an den Händler 2258
 (7.9.2017 – 24 O 1012/16)

Steuerrecht

Die Woche im Blick

Entscheidungen

EuGH: Begriff „Forderungen mit Gewinnbeteiligung“ (12.9.2017 – C-648/15)

BFH: Unternehmensidentität bei einer gewerblich geprägten Personengesellschaft (4.5.2017 – IV R 2/14)

BFH: Gewerblicher Grundstückshandel bei einem geplanten Objekt (5.4.2017 – X R 6/15)

BFH: EuGH-Vorlage zur Sollbesteuerung (21.6.2017 – V R 51/16)

BFH: Margenbesteuerung und ermäßigter Steuersatz – EuGH-Vorlage (3.8.2017 – V R 60/16)

Aufsätze

Dipl.-Finw. (FH) **Lars Kelterborn**, RA/StB/FASr/FBStR, und Dipl.-Volksw. **Volker Küpper**, StB 2263

Investmentsteuerreform: Praxishinweise und Erleichterungen aus dem BMF

In Zusammenhang mit der zum 1.1.2018 in Kraft tretenden Reform des Investmentsteuergesetzes gibt es bereits heute unzählige Fragen aus der Praxis. Mit BMF-Schreiben vom 14.6.2017 hat die Verwaltung erste Hinweise zur Bestimmung des anwendbaren Teilfreistellungssatzes und zu den maßgeblichen Kriterien für die Qualifikation als Aktien-, Misch- bzw. sonstiger Investmentfonds oder Immobilienfonds gegeben. Daraus folgen einige Erleichterungen für die Fondsindustrie. Ein weiteres BMF-Schreiben ist für Mitte September 2017 angekündigt.

Martin Mager, RA, und Dr. Elmar Bindl, StB 2267

Die steuerliche Behandlung von Teilfonds bei AIF in der Rechtsform einer Personengesellschaft

Die rechtliche und steuerliche Behandlung sog. Teilfonds wird nur selten diskutiert, obwohl sich in diesem Zusammenhang zahlreiche sowohl inhaltlich anspruchsvolle als auch praktisch relevante Fragen stellen. Der Beitrag behandelt die Frage, wie Teilfonds von Personengesellschaften und ihre Anleger zu besteuern sind.

2248 **Maximilian Bannes, M.A., StB, und Dipl.-Volksw. Prof. Dr. Adrian Cloer, RA/StB** 2272

BEPS Aktionsplan 6: Verhinderung von Abkommensmissbrauch

Aktionsplan 6 der OECD richtet sich gegen die missbräuchliche Inanspruchnahme von Doppelbesteuerungsabkommen (DBA). Solche Gestaltungen sind in der internationalen Steuerplanung keineswegs neu und ihre Verhinderung beschäftigt auch den deutschen Gesetzgeber schon lange. Im Kern geht es darum, Abkommensvorteile durch Gestaltungen zu erlangen, die, außer der Steuerersparnis, keine wirtschaftlichen Gründe vorweisen können. Während bei der Einführung von DBA noch vorwiegend die Maßgabe galt, eine doppelte Besteuerung von Einkünften durch die beteiligten Vertragsstaaten zu verhindern, richtete sich im Laufe der Zeit der Fokus zunehmend auf die Frage der missbräuchlichen Inanspruchnahme der Abkommen, d. h. der Verschaffung einseitiger Wettbewerbsvorteile zu Lasten der betroffenen Fisci und mittelbar auch zu Lasten der Wettbewerber. Für die Staatengemeinschaft ist die Bekämpfung missbräuchlicher Abkommensinanspruchnahme daher eines der Hauptanliegen und dies erklärt auch das breite Interesse an der endgültigen Fassung des Aktionsplans 6, der auch für viele andere im Rahmen von BEPS diskutierten Fragestellungen von Bedeutung ist.

Entscheidung

BFH: Tatsächliche Verständigung – Wegfall der Geschäftsgrundlage 2275
 (11.4.2017 – IX R 24/15 – dazu BB-Kommentar von Martin Riegel, RA/StB)